



Quelle: Basler Zeitung, Montag, 8. November 1999

Der Wald darf von den Bürgergemeinden nicht mehr als Aktivposten geführt werden - das bringt einige Baselbieter Bürgergemeinden in arge finanzielle Nöte

Plötzlich überschuldete Bürgergemeinden

Böses Erwachen für einige Bürgergemeinden: Weil die Bürgergemeinden in ihren Bilanzen den Waldbestand abschreiben müssen, weisen insgesamt fünf Bürgergemeinden plötzlich einen Bilanzfehlbetrag, also eine Überschuldung auf. Wären die Bürgergemeinden private Firmen, müssten sie den Gang zum Konkursamt antreten. Der Kanton wird jetzt als Aufsichtsorgan aktiv.

Seltisberg. kle. Hinter der so genannten neuen Finanzordnung für Bürgergemeinden, die spätestens für das Budget 2001 angewendet werden muss, steckt eigentlich «lediglich» ein neues Rechnungsmodell. Doch in diesem Rechnungsmodell steckt politischer Zündstoff. Die Bürgergemeinden müssen gestützt auf die neue Verordnung nicht nur ihr Rechnungswesen modernisieren und höhere Abschreibungssätze einführen, sondern dürfen auch ihre Waldbestände nicht mehr als einen Aktivposten aufführen.

«Die Bürgergemeinden können ihren Wald gar nicht verkaufen», erklärte Markus Sandmann vom Statistischen Amt an der Konferenz des Verbandes Basellandschaftlicher Bürgergemeinden in Seltisberg, weshalb die Bürgergemeinden ihren Waldbestand abschreiben müssen. Wenn die Bürgergemeinden bisher ihren Waldbestand als Aktivposten aufgeführt hätten, habe dies das Bild ihrer Finanzlage verzerrt. Der Erfolg aus der Bewirtschaftung des Waldes müsse mit dem damit verbundenen Aufwand in der laufenden Rechnung und nicht in der Bilanz verbucht werden.

12 Mio. Franken abschreiben

Zwar gibt es bereits Bürgergemeinden wie die Bürgergemeinde Allschwil, die ihren Waldbestand schon vor Jahren abgeschrieben haben, doch über den ganzen Kanton verteilt haben Bürgergemeinden ihre Waldbestände im Wert von insgesamt zwölf Millionen Franken als Aktivposten aufgeführt. Um diese «beschönigten» Bilanzen zu korrigieren, müssen die Bürgergemeinden ihren Wald jetzt abschreiben. 60 Millionen Franken aus dem so genannten Forstreservfonds und dem Eigenkapital würden alles in allem ausreichen, um die Korrektur in der Bilanz aufzufangen.

Doch was über den gesamten Kanton gesehen rein rechnerisch zu bewältigen wäre, stellt für einzelne Bürgergemeinden ein ernstes Problem dar. «Für viele Bürgergemeinden ist die Abschreibung ihre Waldes kein Problem, für einige aber schon», erklärte Markus Sandmann den Präsidentinnen und Präsidenten der Bürgergemeinden.

Anwil, Buus, **Gelterkinden**, Maisprach und Reigoldswil haben ohne den Wald in ihrer Bilanz einen Bilanzfehlbetrag. Das bedeutet, dass diese Bürgergemeinden effektiv überschuldet sind. Die Bürgergemeinde Waldenburg hatte auch schon ohne die neue Finanzordnung einen Bilanzfehlbetrag aufgewiesen. Hätte eine private Firma einen Bilanzfehlbetrag, wäre also überschuldet, müsste sie den Gang zum Konkursamt antreten.

Der Bilanzfehlbetrag bewegt sich bei den betroffenen Bürgergemeinden zwischen 15'000 und 50'000 Franken. Verschärft wird die Situation aber dadurch, dass die betroffenen Bürgergemeinden in den letzten fünf Jahren meistens Verluste eingefahren haben.

Kanton zieht die Notbremse

Die überschuldeten Bürgergemeinden müssen deshalb jetzt dem Kanton mit einem Finanzplan für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigen, wie sie das Ruder noch einmal herumreissen wollen. Die Finanzpläne müssen aufzeigen, wie statt Verluste Gewinne erzielt werden könnten. «Wenn die betroffenen Bürgergemeinden keine Trendumkehr aufzeigen können, muss letztlich der Kanton als Aufsichtsorgan einschreiten», erklärte Sandmann gegenüber der Basler Zeitung. Hebel zum Ansetzen sieht der Kanton in einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, in einem effizienteren Forstbetrieb und schliesslich in einem Beitrag der Einwohnergemeinde an die Bürgergemeinde gestützt auf das neue Waldgesetz, das einen Beitrag für besondere Leistungen am Wald für die Allgemeinheit vorsieht.

Neben den fünf Bürgergemeinden, die ohne Wald in ihrer Bilanz überschuldet sind, droht fünf bis zehn weiteren Bürgergemeinden in Kürze dasselbe Schicksal. Fahren diese Bürgergemeinden nämlich ähnlich hohe Verluste ein wie bis anhin, so werden auch diese bald überschuldet sein.